

Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 24.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Grambin (Entscheidung)	05.11.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Grambin (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltssausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltssausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	Haushaltkonsolidierungskonzept 2024 öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Grambin
zum Haushaltsjahr 2024

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grambin, zuletzt geändert am 02.02.2023, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:

Inhalt

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	4
4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	6
4.1. Abrechnung der Maßnahmen aus der Fortschreibung 2014/2021	6
4.2. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2024	7
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	9

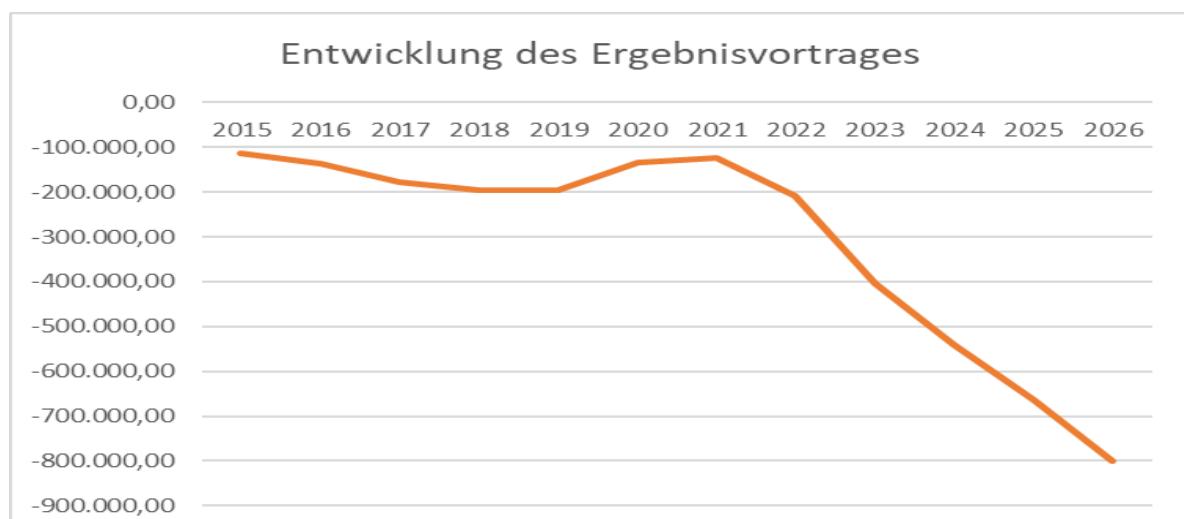
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der

Ergebnishaushalt 2024 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./. 135.500 EUR aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.			Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahres- ergebnis je Einwohner	
				in €		
				1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.1	11. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2012	6.996,22	15,48	
1.2	10. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2013	-24.052,04	-54,17	
1.3	9. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2014	-96.659,57	-237,49	
1.4	8. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2015	0,00	0,00	
1.5	7. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2016	-21.647,60	-52,29	
1.6	6. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2017	-42.125,06	-101,51	
1.7	5. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2018	-18.606,49	-44,09	
1.8	4. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2019	0,00	0,00	
1.9	3. Haushalt vorjahr (Ergebnis)		2020	62.247,54	144,76	
1.10	2. Haushalt vorjahr (vorl. Ergebnis)		2021	11.169,80	25,62	
1.11	1. Haushalt vorjahr (Plan)		2022	-86.100,00	-203,07	
2.	Ansatz des Haushaltjahres		2023	-194.900,00	-459,67	
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres		2023	-403.677,20	-952,07	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr		2024	-135.500,00	-319,58	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr		2025	-126.000,00	-297,17	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr		2026	-136.300,00	-321,46	
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltjahres		2026	-801.477,20	-2.466,08	



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich 2024 auf ./.- 121.200 EUR und erhöht sich bis zum Haushaltsjahr 2026 auf ./. 123.900 EUR.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
						(in €)	
						1	2
1.	Aus Haushaltvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-97.670,76	-234
1.2.	1. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	19.491	45	18.047	-78.179,83	-179
1.3.	1. Haushaltvorjahr (Plan)	2022	-82.600	-189	34.900	-160.779,83	-369
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2023	-184.600	-423	23.900	-345.379,83	-792
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2023	-184.600	-423	23.900	-345.379,83	-792
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-121.200	-278	19.600	-466.579,83	-1.070
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-115.400	-265	19.600	-581.979,83	-1.335
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-123.900	-284	19.600	-705.879,83	-1.619
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-123.900	-284	19.600	-705.879,83	-1.619

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Grambin ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz-, als auch im Ergebnishaushalt
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen aus der Fortschreibung 2014/2021

Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Produkt	Sachkonto	Jahr	Aufnahme der Maßnahme ins HSK		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
					Insolidie	EHH	FHH															
2014-001	Erhöhung Hundesteuer	61.10.10.00	40320000	2014		141,66	141,66	141,66	141,66	104,16	104,16	141,66	141,66	104,16	104,16	141,66	141,66	104,16	104,16	104,16	141,66	
2014-002	Erhöhung Grundsteuer B von 340 % auf 350%	61.10.10.00	40120000	2014		1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	1.048,35	
2014-003	Erhöhung Gewerbesteuer von 300 % auf 320 %	61.10.10.00	40131000	2014		1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	1.011,56	
2014-004	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	55.30.10.00	43224000	2014		25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	
2015-001	Überarbeitung der Zweitwohnsitzsteuersatzung	61.10.10.00	40340000	2015	0																	
2015-002	Überarbeitung Straßenausbaubeitragsatzung	54.10.10.00		2015	0																	
4.2.1	Erhöhung Grundsteuer A von 250 % auf 300 %	61.10.10.00	40110000	2016	100 €					289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	289,79	
4.2.2	Erhöhung Grundsteuer B von 350 % auf 380 %	61.10.10.00	40120000	2016	1.800 €					2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	2.790,28	
4.2.3	Erhöhung Gewerbesteuer von 320 % auf 340 %	61.10.10.00	40131000	2016	1.000 €					560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	560,06	
4.2.4	Erhöhung der Grundmieten	11.40.20.00	44110001	2016	1.000 €																	
4.2.5	Überprüfung Pachtverträge	11.40.20.00	44110000	2016	0 €																	
4.3.1	Streichung der Zuschüsse für Vereine	33.10.10.00	54190005	2016	700 €					700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	
4.3.2	Streichung der Zuschüsse für Senioren	33.10.10.00	54190002	2016	200 €					200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
4.3.3	Streichung der Zuschüsse für Schuldnerberatung	33.10.10.00	54190003	2016	100 €					100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
4.3.4	Streichung der Zuschüsse für Jugendarbeit	36.20.10.00	54190001	2016	200 €					200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
4.3.5	Verringerung der Zuschüsse für Dorffeste	28.10.10.00	54190007	2016	400 €					2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	Streichung Zuschuss FFW	12.60.10.00	54190000	2016	400 €					300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.6	Verringerung Zuschuss Hol- und Bringeservice	36.10.10.00	52559000	2016	1.000 €					1.000,00	1.000,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	
	Kompensierungsmaßnahme																					
	2016 Verkauf von Baugrundstücken	11.40.20.00	02990000	2020						8.545,57												
4.3.2	Schaffung von neuem Wohnraum Thälmannstraße	11.40.20.00		2017	8.000 €																	
01/2020	Erhöhung Grundsteuer A von 300 % auf 340 %	61.10.10.00	40110000	2020	3.100 €													425,55	425,55	425,55	425,55	
02/2020	Erhöhung Grundsteuer B von 380 % auf 400 %	61.10.10.00	40120000	2020														1.859,31	1.859,31	1.859,31	1.859,31	
03/2020	Erhöhung Gewerbesteuer von 340 % auf 355 %	61.10.10.00	40131000	2020														1.596,41	1.596,41	1.596,41	1.596,41	
2020	2020 – Im Jahr 2021 Verkauf von Baugrundstücken	11.40.20.00	02990000	2020																		
2021-001	Energiekostensenkung	54.10.10.00	52339003	2021																		
2021-002	Überprüfung der berechtigenden Verträge	11.40.20.00		2021														0,00	0,00			
2021-003	Überprüfung Zweitwohnsitzsteuerhebesatz	61.10.10.00	40340000	2021	600 €														635,00	719,00		
2021-004	Prüfung Hebesätze Realsteuern (Grst B, Gewst)	61.10.10.00	4012/4013	2021	3.000 €																	
	Grundsteuer B	Erhöhung G	61.10.10.00	2021	2022																	
	Gewerbesteuer	Erhöhung G	61.10.10.00	2021	2022																	
2021-005	Prüfung Hundesteuersatzung	61.10.10.00	40320000	2021	100 €																	

4.2 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2024

2022-001 Erhöhung der Grundsteuer A von 340 % auf 350 %

Die Gemeindevorsteherin beschloss die Grundsteuer A von 340 % auf 350 % zu erhöhen. Dies machte insgesamt einen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 52,30 € aus.

2023-001 Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

Gerade in Bezug auf das anonyme Gräberfeld wird eine Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Weiterhin wird für den Bereich Friedhof von einer moderaten Kostensteigerung ausgegangen die sich in einer Nachkalkulation wieder spiegeln wird.

Die Gemeinde Grambin beschloss am 21.03.2023 Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

Der Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2023 bei 430,00 € und im Jahr 2024 (Stichtag 26.09.2024) in Höhe von 524,20 €

Kompensationsmaßnahmen 2023:

2023-000-001 Veräußerung Amtsgebäude in Ueckermünde

Das Amtsgebäude Goethestraße 12 in Ueckermünde wurde verkauft. Dabei hat jede Gemeinde anteilig Mittel erhalten.

In Grambin ergibt sich daher ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 39.238,85 €. Zusätzlich ergibt sich ein Ertrag in Höhe von 23.266,24 €.

Neue Maßnahmen:

2024-001 Erweiterung des Steuergegenstandes bei der Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde Grambin beabsichtigt die Veranlagung von Dauercampern (Mobilheime, Wohnmobile sowie Wohn- und Campingwagen) zur Zweitwohnungssteuer, um dadurch Mehreinnahmen zu erzielen. Hierfür ist es erforderlich die Satzung zu ändern. Da es sich bei diesem Steuergegenstand um eine im Land bisher nicht erhobene Aufwandssteuer nach § 3 Abs. 1 KAG M-V handelt, die erstmalig eingeführt wird, ist hierfür die Zustimmung des Innenministeriums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 KAG M-V einzuholen.

Diese Maßnahme wurde am 14.12.2023 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Da diese Maßnahme einer Zustimmung vom Innenministerium bedarf. Auf Anweisung des Ministeriums wird in der nächsten Zeit eine Satzung erstellt. Diese wird anschließend vom Innenministerium geprüft.

2024-002 Stellplatzvermietung Container

Die Gemeinde Grambin vermietet einen Stellplatz für Kleidercontainer.

Es entsteht ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 200 EUR.

2024-003.....

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung nicht erreicht werden.

Die Gemeinde ist weiter bestrebt Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln die langfristig zum Haushaltsausgleich beitragen.

Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen und der Betreibung einer strikten Haushaltkskonsolidierung kann der jahresbezogenen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltkskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2024 wurde am xx.xx.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Anlagen:

Maßnahmen nummer	Maßnahmenbezeichnung	Produkt	Sachkonto	Aufnahme der Maßnahme ins HSK		2022		2023		2024	
				Jahr	Insolidie	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH
Kompensierungsmaßnahme											
2022	Erhöhung Grundsteuer A von 340 % auf 350 %	61.10.10.00	40110000	2022		52,30	52,30	52,30	52,30	52,30	52,30
2023-001	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung	55.30.10.00	43224000	2023	200 €			430,00	430,00	524,20	524,20
Kompensierungsmaßnahme											
2023-000-001	Veräußerung des Amtsgebäudes in Ueckermünde	11.40.20.00	02990000	2023	0			23.266,24	0,00	0,00	0,00
2024-001	Erweiterung des Steuergegenstandes bei der Zweitwohnungssteuer	61.10.10.00	40340000	2024	0 €					0,00	0,00
2024-002	Stellplatzvermietung Container	54.10.10.00	44110000	2024	200 €	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
kummulierter Konsolidierungsbetrag					26.144	25.105,48	26.895,03	248.019,03	26.443,04	25.085,48	25.875,03

Maßnahmen nummer	Maßnahmenbezeichnung	Produkt	Sachkonto	2022				2023		2024	
				EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH	EHH	FHH
Kompensationsmaßnahme											
2023-000-001	Veräußerung des Amtsgebäudes in Ueckermünde	11.40.20.00	02990000					39.238,85 €			
	kummulierte Konsolidierungsbeiträge			0 €	0 €	0 €	39.239 €	0 €	0 €	0 €	0 €